

Gemeinde Altenberge
Landkreis Steinfurt

B e g r ü n d u n g

zu dem Bebauungsplan Schulze Isfort der Gemeinde Altenberge.

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat am 9.11.1964 beschlossen, einen Bebauungsplan für das Dorfrandgebiet des Bauern Schulze Isfort aufzustellen. Der Plan hat die Bezeichnung Schulze Isfort erhalten.

Der Bebauungsplan Schulze Isfort beinhaltet eine Fläche von 1.72,00 ha. Es werden 17 Bauplätze ausgewiesen. Das Baugebiet Schulze Isfort wird durch eine von der Südstraße abzweigende 6,50 m breite Straße erschlossen, die in südlicher Richtung endet und hier eine ausreichend große Kehre erhält. Eine Entwässerungsleitung ist in dem neuen Straßenzug nach dem vorhandenen Kanalisationsplan angelegt worden. Die Wasserversorgung erfolgt durch eine Versorgungsleitung des gemeindlichen Wasserwerkes.

Die Bebauung richtet sich nach der vorhandenen Bauweise in den anschließenden Wohnstraßen, Südstraße und Krüselstraße. Das hier vorhandene Wohngebiet ist ausschließlich eingeschossig mit Dachgeschoßausbauten bebaut worden. Der Bebauungsplan Schulze Isfort regelt Art und Maß der baulichen Nutzung wie folgt:

Allgemeines Wohngebiet, eingeschossig, mit Wohnraum (evtl. Einliegerwohnung) im ausgebauten Dachgeschoß, Dachneigung 38 - 42°, Drenpelhöhe 0,60 m, Grundflächenzahl 0,3, Geschoßflächenzahl 0,6.

Die im Plan ausgewiesenen Bauplätze erhalten eine Garage.

Ein Kinderspielplatz ist unweit von dem Baugebiet Schulze Isfort in einer Entfernung von etwa 300 m vorhanden.

Eine überschlägliche Berechnung der Aufschließungskosten liegt vor.

Aufgestellt:

Altenberge, den 23.11.1964

Freise

(Freise)

Gemeindedirektor

Diese Begründung hat in der Zeit vom 11.3. bis 12.4.1965 (einschließlich) im Amtshaus in Altenberge öffentlich ausgelegt.

Altenberge, den 13.4.1965

Der Gemeindedirektor

Freise

Überschlägliche Berechnung der Aufschließungskosten

Straßen und Lehre

Grunderwerb 2.224 qm je 10,-- DM = 22.240,-- DM

Ausbau

Fahrbahn 5 m breit, einseitiger Bürgersteig 1,50 m

1.800 qm Fahrbahn je 35,-- DM = 63.000,-- DM

260 lfdm Bordsteine je 14,-- DM = 3.640,-- DM

390 qm Gehsteige mit Plattenbelag je 15,-- DM = 5.850,-- DM

260 m Straßenentwässerung je 8,-- DM = 2.080,-- DM

Straßenbeleuchtung voraussichtlich 4.500,-- DM

79.070,-- DM

Kanalisation

260 m Schmutzwasserkanal (Mischkanal) je 70,-- DM = 18.200,-- DM

Unvorhergesehene Ausgaben ca. 5.000,-- DM

Zusammenstellung:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Grunderwerb der Straßenflächen | 22.240,-- DM |
| 2. Ausbau der Fahrbahn, des Bürgersteiges
und der Beleuchtungsanlagen | 79.070,-- DM |
| 3. Kanalleitung | 18.200,-- DM |
| 4. Unvorhergesehenes | 5.000,-- DM |

Zusammen: 124.510,-- DM

Aufgestellt:

Altenberge, den 23.11.1964

Diese Anlage zur Begründung hat mit der
Begründung in der Zeit vom 11.3. bis 12.4. 1965 (einschließlich) im Amtshaus in
Altenberge öffentlich ausgelegen.

Altenberge, den 13.4.1965
Der Gemeindedirektor

